

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Mai 2018

413.

Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann und Eva Hirsiger betreffend Verwertung von Bioabfall in der Stadt, Auslastungsgrad des Vergärwerks und Entwicklung der Bioabfall-Abos sowie Möglichkeiten für eine Finanzierung über die Kehrichtgrundgebühr

Am 28. Februar 2018 reichten Gemeinderätinnen Barbara Wiesmann (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/81, ein:

Seit Anfang 2013 können Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher den gesamten Bioabfall (Küchen- und Gartenabfälle und Speisereste) entsorgen. Er wird im Vergärwerk Werdhölzli zu Biogas, Kompost und Dünger verwertet. Um von dieser Dienstleistung Gebrauch zu machen, muss von der Hauseigentümerschaft ein Bioabfall-Abo gelöst werden. Das Abo kostet in den ersten beiden Jahren mind. 130.-, danach ist es ab 180 Franken erhältlich. Gemäss schriftlicher Anfrage 2013/260 dauert es mindestens 3 Jahre, bis die volle Auslastung des Vergärwerkes erreicht werden kann, diese sind mittlerweile verstrichen. Deswegen und wegen des Umstandes, dass der Eigentümer bzw. die Eigentümerin das Biogas-Abo bestellen muss und allenfalls nicht die ganze Mieterschaft vom Bioabfall-Abo Gebrauch machen möchte, bitten wird den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Auslastung des Vergärwerkes? Entspricht sie den Erwartungen? Könnten noch mehr Küchenabfälle und Speisereste verwertet werden?
2. Wie viele Bioabfall-Abos sind momentan aktiv? Entspricht diese Anzahl den Erwartungen? Ist der Zugang zur Bioabfall-Entsorgung mit anderen Städten vergleichbar? Falls nicht, wie erklärt sich der Stadtrat dies?
3. Sind dem Stadtrat Probleme von Mieter*innen bekannt, welche ihren Küchenabfall und die Speisereste mittels Bioabfall-Abo entsorgen möchten, der bzw. die Eigentümer*in das Abo aber nicht abschliesst? Wenn ja, sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und sind bereits Massnahmen ergriffen worden? Wenn nein, ist der Stadtrat der Meinung, dass der Zugang zur Bioabfallentsorgung für die Bevölkerung ausreichend ist?
4. In zahlreichen anderen Gemeinden im Limmattal wird die Bioabfall-Sammlung über die Kehrichtgrundgebühr finanziert. Ist es möglich in Zürich ein analoges System einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
5. Mit welcher Argumentation wird die gesamte Kehrichtgrundgebühr dem brennbaren Abfall zugeordnet?
6. Sind Massnahmen angedacht, um die Menge an Plastikverunreinigung im Bioabfall zu verringern?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie ist die Auslastung des Vergärwerkes? Entspricht sie den Erwartungen? Könnten noch mehr Küchenabfälle und Speisereste verwertet werden?»):

Das Vergärwerk ist gut bis sehr gut ausgelastet. Die Auslastung liegt im Bereich des Erwarteten. Der Anteil an Garten- und Pflanzenabfall im Bioabfall der Stadt Zürich ist vergleichsweise hoch. Für die Gesamtkapazität des Vergärwerkes wäre es günstig, wenn noch mehr Küchenabfall und Speisereste verwertet werden könnten, da diese einen bis zu 50 Prozent höheren energetischen Nutzen aufweisen als Garten- und Pflanzenabfall.

Zu Frage 2 («Wie viele Bioabfall-Abos sind momentan aktiv? Entspricht diese Anzahl den Erwartungen? Ist der Zugang zur Bioabfall-Entsorgung mit anderen Städten vergleichbar? Falls nicht, wie erklärt sich der Stadtrat dies?»):

Ende 2017 zählte die Stadt Zürich 15 733 Bioabfall-Abos. Das Ziel von 16 000 Abos wurde knapp verfehlt. Erfreulicherweise wurden deutlich mehr Abos für die grössten Container (770 l) abgeschlossen als erwartet. Dies steigert die Effizienz der Abfuhr des Bioabfalls. Ein Städtevergleich hinsichtlich des Zugangs zur Bioabfall-Entsorgung wurde bisher nicht durchgeführt.

Zu Frage 3 («Sind dem Stadtrat Probleme von Mieter*innen bekannt, welche ihren Küchenabfall und die Speisereste mittels Bioabfall-Abo entsorgen möchten, der bzw. die Eigentümer*in das Abo aber nicht abschliesst? Wenn ja, sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und sind bereits Massnahmen ergriffen worden? Wenn nein, ist der Stadtrat der Meinung, dass der Zugang zur Bioabfallentsorgung für die Bevölkerung ausreichend ist?»):

ERZ bekommt nur wenige Meldungen von Mieterinnen und Mietern, dass sie gern einen Grüncontainer hätten, aber die Hauseigentümerin oder der -eigentümer das nicht will. Mietende, die eine solche Anfrage stellen, werden von ERZ an die Hauseigentümerschaft verwiesen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Mietenden wird ERZ in solchen Fällen nicht von

sich aus aktiv. ERZ besucht jedoch potenzielle Kundinnen und Kunden, mit dem Ziel, den Mietenden mit dem Abschluss von Bioabfall-Abos die Entsorgung von Bioabfall zu ermöglichen.

Zu Frage 4 («In zahlreichen anderen Gemeinden im Limmattal wird die Bioabfall-Sammlung über die Kehrichtgrundgebühr finanziert. Ist es möglich in Zürich ein analoges System einzuführen? Wenn nein, warum nicht?»):

Als «Kehrichtgrundgebühr» gilt in der Stadt Zürich der Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung (ISP). Dieser pauschale ISP bemisst sich nach der Anzahl Wohneinheiten einer Liegenschaft bzw. nach der Anzahl Vollzeitstellen eines Betriebs. Aufgrund dieser Bemessungskriterien wird die Abfall-Infrastruktur bereitgestellt (Art. 18 Abs. 3 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich [VAZ, AS 712.110]).

Mit dem ISP kann bei der gegenwärtigen rechtlichen Lage die Entsorgung von Gartenabraum und Küchenabfällen aus Haushalten nicht finanziert werden. Vielmehr werden pflanzlicher Gartenabfall, Küchenabfall und Speisereste – gestützt auf Art. 5 Abs. 7 VAZ – gemäss vertraglicher Vereinbarung entsorgt. Diese Lösung berücksichtigt auch die Tatsache, dass Grünabfälle auch von privaten Marktteilnehmenden entsorgt werden. Eine Änderung dieses Prinzips würde eine Änderung der VAZ durch den Gemeinderat erfordern.

Zu Frage 5 («Mit welcher Argumentation wird die gesamte Kehrichtgrundgebühr dem brennbaren Abfall zugeordnet?»):

Die thermische Verwertung von Siedlungsabfall gilt nach wie vor als Königsweg in der umweltgerechten Abfallentsorgung. Die vom Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) verlangte Abfallplanung der Kantone konzentriert sich auf die thermische Verwertung des Siedlungsabfalls. Andere Entsorgungswege wie Recycling sind erwünscht, aber in der Anlagenplanung stehen sie nicht im Vordergrund. Die in Art. 32a USG formulierte Pflicht zur verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung ist in der Stadt Zürich in Art. 18 VAZ konkretisiert worden. Aus diesem Grund dient der Infrastrukturpreis, also die Kehrichtgrundgebühr, der Finanzierung von Anlagen zur thermischen Verwertung des Siedlungsabfalls. Separatsammlungen wie beim Bioabfall, die später hinzugekommen sind, sind deshalb separat zu finanzieren.

Zu Frage 6 («Sind Massnahmen angedacht, um die Menge an Plastikverunreinigung im Bioabfall zu verringern?»):

ERZ überprüft regelmässig quartierweise Bioabfallcontainer auf Fremdstoffe wie Plastik oder anderen Abfall. Speziell geschulte Mitarbeitende durchsuchen vor Ort die Fremdstoffe oder falsch entsorgte Säcke und suchen nach Hinweisen der Verursachenden. Dabei werden nicht selten die fehlbaren Personen ermittelt und schriftlich über die korrekte Bereitstellung in Kenntnis gesetzt bzw. über die Stadtpolizei beim Bezirksstatthalter verzeigt. Im Wiederholungsfall werden die Probleme mit den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern oder -verwaltungen direkt angesprochen.

Fremdstoffe im Bioabfallcontainer werden zusätzlich während den Leerungen durch das Ladepersonal der Sammelfahrzeuge erfasst. Falls Meldungen über Verunreinigungen wie Plastik oder ähnliches vorliegen, werden die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer durch ERZ kontaktiert, denn die Abonentinnen und Abonenten sind verantwortlich für die korrekte Bereitstellung von Bioabfall. ERZ verfügt über unterschiedliche Kommunikationsmittel. Mehrsprachige und bebilderte Merkblätter, Kleber oder ein Infostand ermöglichen es den Liegenschaftsverwaltungen, die Nutzerinnen und Nutzer der Bioabfall-Abos zu informieren und im Dialog für die richtige Bereitstellung von Bioabfall zu sensibilisieren.

Im Vergleich zur Sammlung von Papier, Karton, Glas oder Kleinmetall ist die Abfuhr von Bioabfall eine «junge» Dienstleistung, und es darf erwartet werden, dass sich die Qualität des Abfalls mit der Zeit verbessert.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti